Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 167. Montag den 16. Juni 1879. 73. Jahrgang.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslosung Leipziger Stadtschuldscheine sind gezogen worden

von der Anleihe des Jahres 1850

die in Serie 75 enthaltenen Nummern:
je 1500 Mark Lit. A. Nr 371, 372, 373, 374, 375,
je 300 Mark Lit. B. Nr. 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125,
je 150 Mark Lit. C. Nr. 1481, 1482, 1483, 1484 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500,

von der Anleihe des Jahres 1856

je 300 Mark Nr. 220, 260, 270, 446, 458, 621, 622, 758, 1006, 1061, 1144, 1458, 1740, 1880, 2030, 2248, 2665, 2685, 2853, 2877, 2961, 3014, 3244, 3391, 3442, 3453, 3954, 4182, 4366, 4400, 4577, 4843, 5066, 5382, 5421, 6384, 6421, 6447, 6553, 6608, 6774, 6797, 6811, 6997, 7201, 7249, 7568, 7910, 8319, 8887, 10042, 10046, 10076, 10712, 11138, 11168, 11436, 11477, 11980, 12214, 12424, 12485,

von der Anleihe des Jahres 1864

je 1500 Mark Nr. 84, 237, 377, 410 und
je 300 Mark Nr. 12949, 12968, 13059, 13200, 13235, 13400, 13420, 13471, 13756, 13766, 13978, 14461, 14500, 14908, 14936, 14958, 15002, 15120, 15233, 15450, 15491, 15798, 15847, 15962, 15933, 15935, 16120, 16139, 16346, 16362, 16380, 16558, 16835, 16837, 16845, 16925, 17071, 17379, 17404, 17411, 17422, 17643, 17677, 17717, 17817, 17959, 17971, 18372, 18411, 18577, 18581, 18677, 18868, 19043, 19045, 19239, 19477, 19617, 19683, 19832, 20013, 20111, 20512, 20539, 20719, 21014, 21466, 21518, 21635, 21656, 21685, 21824

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)

je 300 Mark Nr. 260, 389, 698, 935, 1066, 1125, 1518, 1605, 1638, 1972, 2019, 2487, 2537, 2602, 2619, 2620, 2684, 2711, 2737, 2917, 2942, 3065, 3280, 3274, 3390, 3560, 3596, 4085,
je 150 Mark Nr. 4122 A, 4122 B, 4155 A, 4155 B,

von der Anleihe des Jahres 1868

je 1500 Mark Nr. 21, 171, 196,
je 300 Mark Nr. 239, 331, 468, 560, 1643, 2114, 2144, 3062, 3284, 3411, 3661, 4037, 4787, 4913, 5466, 5641, 5894, 5990, 6408, 6426, 6580, 7185.

Der Nominalwerth dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons

vom 31. December dieses Jahres ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitalien aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hiernächst werden die Inhaber der bereits früher ausgelosten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850

zu 300 Mark Serie 55 Nr. 813,
je 150 Mark Serie 31 Nr. 617, 620, Serie 35 Nr. 687, Serie 55 Nr. 1081, 1089, 1084, 1091, 1092, 1094, 1100,

der Anleihe des Jahres 1856

je 300 Mark Nr. 1220, 1226, 1359, 1614, 1735, 1899, 2191, 3248, 3450, 4705, 4856, 5075, 5278, 5745, 6784, 6986, 7601, 7659, 7945, 7998, 8418, 8606, 8965, 8977, 9091, 9190, 9470, 10291, 10499, 10824, 11083, 11431, 12154,

der Anleihe des Jahres 1864

je 300 Mark Nr. 12892, 12990, 13046, 13242, 14845, 14944, 14983, 15119, 15303, 15220, 15783, 16034, 16160, 16370, 16557, 16762, 16764, 16846, 16996, 17088, 17189, 17687, 17762, 17867, 19552, 21248, 21646, 21957,

der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)

je 300 Mark Nr. 1408, 1912, 2058, 3485, 3711,
je 150 Mark Nr. 4130 A, 4130 B,

der Anleihe des Jahres 1868

zu 300 Mark Nr. 1517

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen Schuldscheine zu erheben.

Leipzig, den 27. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

In §. 5 des durch Bekanntmachung vom 16. April 1879 publicirten Regulativs, den Milchverkauf in Leipzig betreffend, ist unter Anderm bestimmt, daß die mit der Untersuchung der hier zum Verkauf eingeführten oder sonst feilgehaltenen Milch beauftragten Organe berechtigt seien, von jedem Gefäße Verkaufsmilch bis zu ½ Liter behufs der Untersuchung zu entnehmen, ohne daß dem Verkäufer hierfür Entschädigung gewährt werde. Mit Rücksicht auf den Schlußsatz von §. 2 des inmittelst erlassenen Reichs-Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 ändern wir jene Bestimmung hierdurch dahin ab:

daß für die entnommenen Proben, dafern nicht die behördliche Einziehung derselben angeordnet ist, Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises aus der Stadtcasse zu leisten, auch eine entsprechende Zusicherung auf der den Verkäufern über die Entnahme zu ertheilenden Bescheinigung anzubringen ist.

Leipzig, am 11. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Von den am 13. vor. Mon. versteigerten, an der äußeren Gustav-Adolf-Straße und an der alten Elster gelegenen 3 Bauplätzen Nr. 7, 8, 9 des betreffenden Parcellirungsplanes sind die ersteren beiden den Höchstbietern zugeschlagen, dagegen ist der Zuschlag des Bauplatzes Nr. 9 abgelehnt worden.

Es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter auf die Bauplätze Nr. 7, 8, sowie die sämmtlichen Bieter auf den Bauplatz Nr. 9 ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 11. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die Arbeiten des Neubaues einer Turnhalle für die 1. Bezirksschule hier an einen Unternehmer zu vergeben. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Architekt Häckel, Zeitzer Straße 41 hier, zu erhalten. Die Gebote sind bis zum 26. Juni d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Turnhalle" versehen auf unserm Bauamte, Abtheilung für Hochbau, niederzulegen.

Leipzig, den 13. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Internationale Ausstellungen in Sydney und Melbourne.

Im Interesse des sächsischen Handels und Gewerbfleißes wird Herr M. F. Bahse, welcher von den Handels- und Gewerbekammern zu diesem Behufe mit Auftrag versehen worden ist, die internationale Ausstellung in Sydney besuchen und über dieselbe mit Rücksicht auf die zu erstrebende Erweiterung der geschäftlichen Beziehungen zu Australien, namentlich auch mit Rücksicht auf eine erfolgreiche Beschickung der nächstjährigen Ausstellung in Melbourne, Bericht erstatten.

Obgleich es sich dabei nicht um eine Vertretung einzelner Firmen handeln kann, hat sich Herr Bahse doch erboten, Muster oder Abbildungen solcher exportfähiger Artikel, welche auf der Ausstellung in Sydney selbst von Sachsen aus nicht oder nur schwach vertreten sein werden, außerhalb der Ausstellung in geeigneter Weise zur Anschauung zu bringen. Dieselben müßten zu diesem Zwecke

vor Ende dieses Monats

in Leipzig eingeliefert werden. Näheres darüber ist auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I., zu erfahren.

Leipzig, den 13. Juni 1879.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen werden an der Casse des Herrn Alex. Werthauer (Markt 13, Steglitzen's Hof, Treppe C. I.) an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden vom Verfalltage an eingelöst.

Leipzig, den 14. Juni 1879.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig

Politische Uebersicht.

Leipzig, 15. Juni.

Das erlauchte Kaiserpaar hat soeben folgenden Erlaß dem deutschen Volke zur Kenntniß gegeben:

Dank dem Walten der göttlichen Vorsehung ist es Uns vergönnt gewesen, am 11. Juni das 50jährige Jubiläum Unserer Vermählung zu begehen und dabei zu beobachten, wie dieser Tag Unserer persönlichen Erinnerungen sich im ganzen deutschen Vaterlande und weit hinaus über dessen Grenzen, wo Deutsche beisammen weilen, zu einem Festtage von allgemeiner Bedeutung gestaltet hat. Mehr als je ist Uns kund geworden, von welcher Liebe und Anhänglichkeit das deutsche Volk für seinen Kaiser und dessen Haus erfüllt ist. Die beglückwünschenden Huldigungen in der Form von inhaltsreichen Zuschriften, telegraphischen Grüßen, freudigen Festspielen, poetischen und künstlerischen Widmungen, duftigen Blumenspenden ꝛc. wuchsen zu einer volksthümlichen Bewegung an, welche nicht ohne tiefen Eindruck auf Uns geblieben ist. Indeß nicht hierauf allein hat sich die Befriedigung Unsres Gemüths beschränken dürfen; es ist vielmehr auch in andern höchst würdigen Erscheinungen ein erfreuliches Verständniß für Unser innerstes Empfinden zu Tage getreten. Eingedenk des in bedrängten Zeiten mehr und mehr steigenden Bedürfnisses nach energischem hülferichendem Wirken hat man den Gedanken Raum gegeben, Unser Jubiläum zum Anlaß zu nehmen, um ein über das gesammte Reich sich erstreckendes Netz von Stiftungen zu mannigfaltigen dauernden Zwecken der Humanität zu begründen. Wir fühlen Uns gedrungen, auch an dieser Stelle zu versichern, daß hierdurch mit besonderer Wärme von Uns gehegte Wünsche ihre Erfüllung erhalten haben. In welchem Maße und in welcher Weise sich aber auch die Theilnahme an Unserm Jubeltag geltend gemacht hat — Wir wollen Allen, den Nahen wie den Fernen, für ihre Aufmerksamkeiten danken, und beauftragen Sie daher, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Juni 1879.

Wilhelm. Augusta.

An den Reichskanzler.

Das Reiseprogramm des Kaisers für den Sommer, welches vor wenigen Wochen bereits in allgemeinen Umrissen feststand, hat der „Nat.-Ztg." zufolge durch den unglücklichen Fall und die langsam fortschreitende Heilung eine wesentliche Störung erfahren. Zunächst ist die Abreise des Kaisers nach einem Badeorte, welche ursprünglich für Mitte Juni in Aussicht genommen war, aufs Ungewisse verschoben. Selbstverständlich dringen die Aerzte darauf, daß zuvor eine vollständige Schließung der Kniewunde abzuwarten sei, wenn auch der hohe Patient sich außerdem des besten Wohlseins erfreut. Dann aber ist die Frage, welchen Badeort der Kaiser besuchen soll, wieder in lebhaften Fluß gekommen. Während bisher der Besuch von Ems im Vordergrunde stand, ist neuerdings der Besuch der Teplitzer Quellen wieder besonders befürwortet worden. Es ist jedoch mehr als verfrüht, wenn bereits gemeldet wird, daß in Schönau bei Teplitz auf Grund directer Weisungen Vorkehrungen für den Aufenthalt des Kaisers getroffen würden. Eine Entscheidung darüber, ob Kaiser Wilhelm Teplitz oder Ems aufsucht, ist noch nicht getroffen und dürfte sich bis Ende dieses Monats verzögern.

Der Reichstag führte am Sonnabend zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation Elsaß-Lothringens zu Ende. Die Redner, die Abgg. v. Putkammer-Löwenberg, Windthorst und v. Putkammer-Fraustadt, sprachen ihre principielle Uebereinstimmung mit der Vorlage aus. Eine Reihe von Detailbedenken bezw. Wünschen der ersten beiden Redner wurde von dem letzten entsprechend beantwortet. Ein Windthorst'scher Antrag auf Commissionsberathung wurde abgelehnt. Die Specialberathung wird also unmittelbar im Plenum vorgenommen werden. Dagegen wurde der alsdann zur Discussion gelangende Gesetzentwurf über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Auch diese Vorlage fand zwar auf allen Seiten des Hauses eine mehr oder weniger beifällige Aufnahme, da sich ihre Nothwendigkeit zur Herstellung einer zuverlässigen Handelsstatistik nicht leugnen läßt. Allein es wurde eine so große Anzahl von Unzuträglichkeiten, welche sich aus der Regierungsfassung ergeben würden, nachgewiesen, daß die Vorberathung durch eine Commission unerläßlich erschien. Hauptsächlich wird es darauf ankommen, den Gesetzentwurf jeder fiscalischen Nebenabsicht, welche der „statistischen Gebühr" nur zu leicht anhaftet, zu entkleiden.

Die kürzlich durch die Blätter gehende Nachricht von neuen Erschwerungen der Anstellung im Postdienste war ungenau. Die allgemeinen Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Civil- und Militäranwärtern als Beamte im Postdienste, vom 1. Januar 1876, haben in neuerer Zeit Abänderungen nicht erfahren. Auf Grund des § 7, wonach die Annahme der Posteleven von dem dienstlichen Bedürfniß abhängig ist, hat nur eine vorübergehende Beschränkung in der Zulassung von Posteleven verfügt werden müssen, weil ein zu starker Andrang eingetreten war. Aus diesem Grunde ist den kaiserlichen Ober-Postdirectionen empfohlen worden, vorübergehend und bis der normale Stand wieder hergestellt ist, eine engere Auswahl eintreten zu lassen. Daß diese sich nur auf die Tüchtigsten und Geeignetsten richten kann, ist selbstverständlich.

Während über den Spruch des neuen Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürsten" Nichts verlautet, wird nachträglich bekannt, wie das Erkenntniß des ersten Kriegsgerichts ausgefallen war. Von den drei unter Anklage gestellten Herren, dem Geschwaderchef Batsch, dem Grafen Monts und dem Deckofficier Klausa, waren die beiden erstgenannten freigesprochen und nur der letztere zu einer mehrwöchentlichen Arreststrafe verurtheilt worden. Auf Grund eines Gutachtens, welches über dieses Urtheil das General-Auditoriat an den Kaiser abgab, erfolgte die Verwerfung des Erkenntnisses und die Einsetzung eines neuen, aus Officieren der Armee bestehenden Kriegsgerichts. Das General-Auditoriat hatte in seinem Gutachten ausgesprochen, daß nach Lage der Dinge die Entlassung der drei Angeklagten aus dem Dienst geboten sein würde. Der Spruch, den das neue Kriegsgericht abgegeben hat, bleibt bis auf Weiteres strenges Geheimniß; auch über ihn berichtet das General-Auditoriat an den Kaiser, und nur noch der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, dürfte von dem Inhalt des Erkenntnisses in Kenntniß gesetzt worden sein. Die drei Angeklagten waren bei den Verhandlungen zugegen; die Herren Batsch und Klausa reisten unverzüglich von Berlin wieder ab und nur Graf Monts blieb zurück.

Die Wahlbewegung in Oesterreich läßt an Kraft wenig mehr zu wünschen übrig. In allen Provinzen und seitens aller Parteien regt es sich mit Macht, und es verspricht der Wahlkampf diesmal heißer und hartnäckiger zu werden als vor sechs Jahren. Ausgezeichnet organisirt zeigen sich wieder die Klerikalen. In den Alpenländern Oesterreichs beherrschen sie die Landgemeinden nahezu vollständig; die Sitze, welche die liberale Partei dort zu behaupten vermag, wird man an den Fingern Einer Hand aufzählen können. Das wichtigste Ereigniß bei dem jetzigen Wahlkampf ist aber die erneute Trennung zwischen dem liberalen Theil der Verfassungspartei und den Czechen. Seit 1863 befindet sich die czechische Opposition in der Passivität. In jenem Jahre traten die czechischen Abgeordneten aus dem Reichsrath aus und haben seit jener Zeit an den Berathungen nicht mehr Theil genommen. Es schien eine Zeit lang, als ob diesmal die Passivität aufgegeben werden sollte. Man sprach in Böhmen von einem Zusammengehen der deutschen und der czechischen Opposition. Die Forderungen der Czechen aber, die sich nicht auf dem Boden der Verfassung bewegen, die eine „besondere staatsrechtliche Stellung des Königreichs Böhmen" verlangen — ähnlich wie die Ungarn vor 1867 —, diese Forderungen machen ein Zusammengehen unmöglich. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß auch der nächste österreichische Reichsrath die böhmischen Abgeordneten nicht in seiner Mitte sehen wird.

In der Sitzung des ungarischen Unterhauses überreichte Ministerpräsident Tißa dem Präsidium ein königl. Rescript, durch welches der Reichstag geschlossen und gleichzeitig zum 2. October d. J. wieder einberufen wird.

Der Literarische Congreß in London hat den Prinzen von Wales, Lord Beaconsfield, Gladstone, Hallberger, Cotta, P. Heyse, Jokay und Longfellow in das Ehrencomité gewählt. Zum nächsten Congreßorte wurde Lissabon bestimmt.

In der Sitzung des französischen Senats am Sonnabend befürwortete der Minister des Auswärtigen, Waddington, die Vorlage betreffend die Rückkehr der Kammern nach Paris und den Zusammentritt des Congresses ausschließlich zur Berathung über die Aufhebung des Verfassungs-Artikels, in welchem Versailles zum Sitz der Kammern bestimmt ist. Schließlich verlas der Minister